



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 15. April 2024

06.06.01.01 Fahrplan
06.06.01.01 Fahrplanverfahren 2025/26

128. **Verbundfahrplanprojekt 2025/26, Stellungnahme zu den Änderungsbegehren** **A**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die öffentliche Auflage des Verbundfahrplanprojekts 2025/26 ist im Internet vom 4. bis 24. März 2024 erfolgt. Änderungsbegehren aus der Bevölkerung konnten bis am 25. März 2024 an die Wohngemeinde eingereicht werden. Diese werden durch den Gemeinderat beurteilt und samt Stellungnahme bis spätestens am 15. April 2024 an das verantwortliche Unternehmen, die PostAuto Schweiz, Region Zürich, gerichtet.
2. Innert Frist sind bei der Gemeindeverwaltung von der Einwohnerschaft 6 Begehren eingegangen. Auf die wörtliche Wiedergabe wird an dieser Stelle verzichtet, es wird auf den Text der Antragstellenden verwiesen.

II. Beschluss

1. Folgende Begehren aus der Bevölkerung zum Verbundfahrplanprojekt 2025/26 werden an die PostAuto Schweiz zur Prüfung weitergeleitet.
 - 1.1. Das erste Begehren betrifft die Verlängerung der Betriebszeiten der S-Bahnlinie S9. Wegen den bevorstehenden grossen Bauvorhaben im Bereich des Individualverkehrs (Ausbau Hardwald und Sanierung Ortsdurchfahrt Eglisau) soll die erste S9 nicht erst um 05:21 Uhr ab Eglisau fahren, sondern bereits eine halbe Stunde früher und dies zukünftig ab Rafz.

Stellungnahme des Gemeinderates: Im Hinblick auf die bevorstehenden Bautätigkeiten der Kantonsstrassen wünscht der Gemeinderat die Ausdehnung des Angebots mit früheren Fahrzeiten sowie der Abfahrt der S9 in den frühen Morgenstunden ab Rafz und bittet die Verkehrsunternehmen, dies zu prüfen.
 - 1.2. Zwei Begehren betreffen die Betriebszeiten der Buslinie 543 nach Tössriederen. Für die Quartiere auf der linken Rheinseite soll eine adäquate Lösung gefunden werden. Von der Verlängerung der Betriebszeiten der Buslinie 543 würden sowohl die Quartiere Tössriederen und Seglingen und insbesondere die zukünftigen Senioren und Seniorinnen / Mieter und Mieterinnen der Siedlung «Kleeblatt» als auch die Einwohnerschaft nördlich des Rheins profitieren.

Stellungnahme des Gemeinderats: Die Buslinie 543 nach Tössriederen ist sehr schwach frequentiert. Aus diesem Grund wird heute nur zu den Hauptverkehrszeiten eine Verbindung angeboten. Mit dem Projekt Sanierung Ortsdurchfahrt Eglisau wird der Anschluss an den Bahnhof Hüntwangen-Wil nicht mehr gewährleistet werden können. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat die Prüfung einer Buslinie an den Bahnhof Eglisau und die Ausweitung des entsprechenden Fahrplans.

- 1.3. Das dritte Begehren fordert längere Zugkompositionen der S9, da diese bereits heute sehr überfüllt sind und im Hinblick auf die bevorstehenden grossen Bauvorhaben im Bereich des Individualverkehrs (Ausbau Hardwald und Sanierung Ortsdurchfahrt Eglisau) noch viel mehr Personen auf die Bahn umsteigen werden.

Stellungnahme des Gemeinderates: Die Züge der S9 sind zu den Hauptverkehrszeiten heute schon sehr stark frequentiert, so dass spätestens ab Bülach die Kapazität ausgeschöpft ist. Zugreisende mit Ziel vor Oerlikon oder Zürich Hauptbahnhof können aufgrund der Menge der Passagiere fast nicht mehr am Zielbahnhof aussteigen. Der Gemeinderat unterstützt die Forderung nach längeren Zugkompositionen und bittet die Verkehrsunternehmen, dies zu prüfen.

- 1.4. Das vierte Begehren fordert die Anbindung des Quartiers Stampfi an die bestehenden lokalen Buslinien. Das Quartier Stampfi auf der Nordwestseite von Eglisau mit seinen rund 400 Einwohnerinnen und Einwohnern ist durch die Kantonsstrasse sowie topografisch von den Zentren (Städtli, Einkaufszentrum und Bahnhof mit ÖV) abgeschnitten und isoliert.

Stellungnahme des Gemeinderates: Das Quartier Stampfi liegt zwar grösstenteils im 500 m-Radius zum Bahnhof Hüntwangen-Wil, dieser ist aber aufgrund der topografischen Verhältnisse mühsam oder über lange Umwege erreichbar. Eine Anbindung des Quartiers könnte mit der Ausdehnung der Buslinie 542 erreicht werden. Dies würde bedingen, dass die Linie 542 über die Schaffhauserstrasse, mit einer Haltestelle auf dieser im Bereich Einmündung Stampfistrasse, und nicht mehr über die Steig geführt würde. Das sehr hohe Verkehrsaufkommen in den Hauptverkehrszeiten würde die Anschlusssicherheit jedoch verhindern.

- 1.5. Das fünfte Begehren fordert die Abfahrtszeit der Buslinie 542 so zu terminieren, dass der Anschluss am Bahnhof Hüntwangen-Wil an die S9 Richtung von und nach Schaffhausen gewährleistet ist.

Stellungnahme des Gemeinderates: Die Einwendung ist schon bei früheren Auflagen der Verbundfahrplanprojekte eingegangen und wurde bereits mehrfach geprüft. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Fahrplan der Busse auf die Mehrheit der Passagiere/Pendler ausgerichtet bleiben soll. Dieser Hauptstrom verläuft zu den Hauptverkehrszeiten nach respektive von Zürich. Sollte es eine Möglichkeit geben, die Abfahrtszeiten um wenige Minuten entsprechend zu verschieben, so dass die Anschlüsse an die S9 in beide Fahrrichtungen gewährleistet werden, so sei dies zu realisieren. Der Gemeinderat bittet die PostAuto Schweiz, dies zu prüfen.

- 1.6. Das sechste Begehren fordert die Verlängerung der Betriebszeiten der Buslinie 542 bis 23.45 Uhr. Die mangelnden Anschlussmöglichkeiten und die frühe Einstellung der Fahrten der Linie 542 sei mitunter ein Grund, dass Bahnreisende ihre Reise nicht mit dem Linienbus antreten und individuell mit dem Privatauto zum Bahnhof fahren oder sich durch Drittpersonen zum gewählten Abfahrtsort bringen resp. abholen lassen. Dies schade wiederum der Grundaustattung des bestehenden Angebots und das Verhalten sei weder verkehrsberuhigend noch nachhaltig.

Stellungnahme des Gemeinderates: Die Einwendung ist schon bei früheren Auflagen der Verbundfahrplanprojekte eingegangen und wurde bereits mehrfach geprüft. Die frühe Einstellung der Buslinie 542, wie auch der Buslinie 543, führt dazu, dass die Passagiere von und zum Bahnhof Hüntwangen-Wil die individuellen Verkehrsmittel wählen müssen, statt den Bus nutzen zu können. Der Gemeinderat kann aufgrund der mangelnden Auslastung der Busse während den Randzeiten nachvollziehen, dass die Wirtschaftlichkeit eines solchen Ausbaus in Frage gestellt wird. Der Gemeinderat hat in jüngster Vergangenheit ergänzende Angebote, die die individuellen Mobilitätsbedürfnisse berücksichtigen, geprüft und ist leider immer zum Schluss gekommen, dass solche Angebote aus verschiedenen Gründen nicht realisierbar sind.

2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
3. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Mai 2024 berichtet.

III. Mitteilung an

1. PostAuto Schweiz, Region Zürich, Pfingstweidstrasse 60b, 8080 Zürich, unter Beilage der Einwendungen der Begehrensstellerin (per E-Mail an nord@postauto.ch)
2. Absender der Begehren
3. Nicolas Wälle, Ressortvorstand öffentlicher Verkehr (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Bau und Planung (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 19. April 2024